

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 2

Artikel: Die wirklichen Tatsachen unserer Energieversorgung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Die zwei bestehenden Ferienkassen für das schweizerische Baugewerbe sind in eine Kasse zusammenzulegen, welcher eine paritätische Verwaltung gegeben wird.

8. Die Feiertagsentschädigung ist von 5 auf 10 Rappen pro Stunde zu erhöhen.

9. Für den Verdienstausschlag infolge schlechter Witterung, Materialmangels und aus anderen vom Willen der Arbeiter unabhängigen Gründen an bereits begonnenen Arbeitstagen

wird eine Entschädigung von 10 Rappen pro Arbeitsstunde gewährt.

10. Für Nachtschichtarbeiten wird ein Zuschlag von 20 Prozent bezahlt. Bestehende höhere Zuschläge bleiben in Kraft.

11. Sämtliche Arbeiter haben sich für mindestens 80 Prozent des Verdienstes gegen Krankheit zu versichern. Die Unternehmer haben 80 Prozent der Prämien zu entrichten.

Die wirklichen Tatsachen unserer Energieversorgung

In den «Tatsachen und Zahlen zur Energieversorgung» in der letzten Nummer des «Wohnens» sind leider nicht alle Tatsachen dargelegt, so daß der Leser zu ganz falschen Schlüssen in bezug auf unsere Energiewirtschaft kommen muß.

Namentlich wird gerade diejenige Tatsache diskret verschwiegen, welche für unsere Energieversorgungsprobleme entscheidend ist, nämlich, daß mit der aus einheimischer Wasserkraft zu erzeugenden Elektrizität im besten Falle ein Drittel des Wärmebedarfs der Schweiz gedeckt werden kann, und daß zwei Drittel oder fast 70 Prozent immer durch Brennstoffe, und zwar zur Hauptsache durch Importbrennstoffe, aufzubringen sein werden. Es liegt auf der Hand, und aufgeschlossene Energiewirtschaftler anerkennen dies auch unumwunden, daß unter diesen Umständen die Gaswerke den Vollausbau unserer Wasserkrafts einerseits nicht behindern werden, und daß andererseits die Elektrizität das Gas als Wärmequelle nie wird ersetzen können. Die einzig mögliche Schlußfolgerung hieraus ist, daß die Gaswerke unter keinen Umständen einer mißverständlichen expansiven Elektrifizierungspolitik zum Opfer fallen dürfen. Es darf übrigens in diesem Zusammenhang an die Feststellung erinnert werden, die Bundesrat Stampfli im Herbst 1943 machte und die lautete: «Wenn wir in der Schweiz keine Gaswerke hätten, müßten wir solche bauen.»

Damit wäre eigentlich alles Wesentliche gesagt. Immerhin erscheint es gerechtfertigt, noch darauf hinzuweisen, daß die Gaswerke den Vorzug bieten, die nun einmal unvermeidlicherweise zu importierende Kohle mit dem höchsten thermischen Wirkungsgrad von nahezu 80 Prozent auszunützen, und daß es ein kompletter Unsinn wäre, sie auszuschalten und durch Energieerzeuger mit wesentlich schlechterem thermi-

chem Wirkungsgrad zu ersetzen, wie es z. B. die jetzt in Auftrag gegebenen kalorischen Zentralen für Spitzendeckung sind, deren Wirkungsgrad bestenfalls etwa 30 Prozent erreicht, ganz abgesehen davon, daß diese kalorischen Zentralen genau so von der Zufuhr aus dem Auslande abhängig sind, wie die Gaswerke.

Die große Nachfrage nach elektrischen Wärmeapparaten während der Zeit der einschneidendsten Gasrationierung ist ebenfalls kein Beweis dafür, daß das Publikum der Elektrizität den Vorzug gibt. Das war nichts anderes als ein Ausweichen und läßt sich aus dem Notstand, in den viele Wärmekonsumenten damals gekommen sind, ganz plausibel erklären. Übrigens ist es sehr unvorsichtig, mit diesen Verkaufszahlen zu argumentieren, denn es könnte sich das Blättlein in den nächsten Jahren leicht wenden und passieren, daß die Nachfrage nach Gasapparaten in dem Maße ansteigt, wie die Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch sich jeden Winter in steigendem Ausmaße wiederholen werden!

Nichts so sehr wie die gegenwärtige und noch auf Jahre hinaus andauernde Misere in der Energieversorgung läßt die Konsumenten gewissermaßen am eigenen Leibe verspüren, daß eine einseitige Wirtschaft nichts taugt, daß wir Elektrizität und Gas nötig haben, daß schwarze und weiße Kohle einander ergänzen müssen — als «Figge und Mühle», womit das Spiel des Sektors Kraft und Wärme allein gewonnen werden kann und die Bevölkerung vor unliebsamen Überraschungen verschont bleibt. Es wäre für die Konsumenten geradezu verhängnisvoll, wenn die Elektrizität im Haushaltssektor die unbestrittene Monopolstellung erhalten sollte. Das müssen auch unsere Baugenossenschaften beachten, wenn sie vor dem Entscheid stehen, welche Wärmequelle in die Küchen der Neubauten installiert werden soll.

g.

AUS UNSEREN VERBANDSSEKTIONEN

Zürich, Sektionsvorstand

Sitzung vom 30. Januar 1947. Aus dem Protokoll:

Neu in die Sektion eingetreten ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Wetzikon. Dem überparteilichen Komitee zugunsten der neuen Bauordnung der Stadt Zürich wird an die Propagandakosten ein Betrag von 500 Franken überwiesen. Weiteres Propagandamaterial wird die Sektion den Bau- und Wohngenossenschaften in Verbindung mit diesem Komitee zukommen lassen. Die Sektionen werden eingeladen, zur Besprechung der Durchführung des Internationalen Genossenschaftstages je einen Vertreter abzuordnen.

Die Jahresgeneralversammlung der Sektion Zürich wird auf den 19. April 1947 festgesetzt. Jahresbericht und -rechnung werden in der nächsten Nummer des «Wohnens» erscheinen.

Das Kreisschreiben III betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit vom 21. Januar 1947 der kantonalen Direktion der Volkswirtschaft Zürich und die neuen Subventionsbestimmungen des Bundes werden lebhaft diskutiert und eine Eingabe an die Direktion der Volkswirtschaft als dringlich empfohlen.